

Online-Seminar „Sanktionen nach dem SGB II unter Beachtung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes“ am 24.03.2022

Im Seminar erhalten Sie einen Überblick darüber, welche Sanktionstatbestände es gibt, wie sie sauber auseinandergelassen werden können und welche Besonderheiten jeweils gelten.

Ferner wird besprochen, welche Besonderheiten im Hinblick auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 05.11.2019 (1 BvL 7/16) in der täglichen Praxis der Vermittlungsfachkräfte zu beachten sind.

Unter anderem werden folgende Fragen behandelt:

- Liegt ein sanktionierbares Meldeversäumnis vor, wenn der Kunde auf eine Einladung hin in der Eingangszone vorspricht, aber nicht beim Vermittler?
- Was gilt es im Bereich der Sanktionen im Hinblick auf die Zusammenarbeit zwischen Vermittlungs- und Leistungsstelle im Jobcenter zu beachten?
- Kann durch das Tragen unangemessener Bekleidung bei einem Vorstellungsgespräch ein Sanktionstatbestand gegeben sein?
- Liegt ein Sanktionstatbestand vor, wenn ein Kunde seine langjährige Arbeit durch ein Fehlverhalten verloren hat und daher eine Rechtsfolgenbelehrung nie erfolgte?
- Kann ein wichtiger Grund für das Fernbleiben von einem Meldetermin allein durch das Vorliegen einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nachgewiesen werden?
- Wie wirkt ein Widerspruch gegen einen Sanktionsbescheid?

Der Referent stellt praxisrelevante Urteile vor, die z. B. zur Vermeidung von Widersprüchen zitiert werden können und diskutiert mit den Teilnehmenden Fälle der täglichen Praxis vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung zur Thematik und zeigt entsprechende Lösungswege auf. Der Praxis- und Aktualitätsbezug ermöglicht den flexiblen Einstieg und Übergang in Diskussion und Erfahrungsaustausch.

Wir bitten die Teilnehmenden ihre eigenen Exemplare der einschlägigen Gesetzestexte (SGB I, II, III, X) sowie Haftzettel und Textmarker mitzubringen.

Programm

Donnerstag, 24.03.22, 09:00 bis 16:00 Uhr

09:00 Begrüßung und Einführung

09:30 Die Sanktionstatbestände

Sanktionen nach § 31 Abs. 1, 2 SGB II („große“ Sanktionen)

- Verstoß gegen Pflichten aus EGV/Ersatz-VA (§ 31 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB II)
- Nichtaufnahme/Abbruch Arbeit, Ausbildung, AGH usw. (§ 31 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II)
- Maßnahmen: Teilnahmevereitelung (§ 31 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB II)
- Sperrzeitstatbestände (§ 31 Abs. 2 Nr. 3, 4 SGB II)

Sanktionen nach § 32 SGB II („kleine“ Sanktionen): Meldeversäumnisse

- 11:00** Pause
- 11:15** „Wichtiger Grund“ als Gegenprüfung (für „große“ und „kleine“ Sanktionen)
Sodann: Die Härtefallprüfung nach der Rechtsprechung des
Bundesverfassungsgerichtes
- 12:15** Mittagspause
- 13:00** Das ordnungsgemäße Verfahren
- Die Rechtsfolgenbelehrung: Form und Anforderungen
 - Zeitnahe Umsetzung der Sanktion
- 14:30** Pause
- 14:45** Rechtsfolgen der Sanktionierung
- Minderung der Leistungen
 - Beginn und Dauer des Sanktionszeitraumes
 - Wohlverhaltensprüfung nach der Rechtsprechung des
Bundesverfassungsgerichtes
 - Widersprüche gegen Verwaltungsakte im Bereich des Sanktionsrechts und
ihre Wirkung
 - Besondere Rechtsfolgen für LE U25
- 16:00** Ende der Veranstaltung

Input und Seminarleitung: Alexander Lahne (Rechtsassessor)

Änderungen vorbehalten

Organisatorisches

Termin: 24. März 2022, 09.00 bis 16.00 Uhr

Teilnehmerzahl: Die Anzahl der Teilnehmenden ist auf 18 Personen begrenzt.

Teilnahmegebühr: Die Tagungsgebühr beträgt 390,00 Euro zzgl. Umsatzsteuer.

Im Betrag enthalten sind die Kosten für die Veranstaltung und Unterlagen.

Anmeldung: Bitte melden Sie sich bis zum 17.03.2022 verbindlich Online oder per E-Mail bei uns an. Sie erhalten nach Anmeldeschluss eine Bestätigung und Rechnung. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der uve regional GmbH.

Technische Voraussetzungen: Sie erhalten eine gesonderte Email-Einladung mit den Zugangsdaten und mit den Unterlagen zum Seminar.

Hier ein paar Hinweise, um das Online-Seminar möglichst angenehm zu gestalten:

- Das Online-Seminar sieht Audio- und Videoübertragung vor, so dass wir empfehlen ein Laptop oder einen PC mit integrierter oder externer Kamera zu verwenden. Bei Verwendung eines Smartphones ist zu bedenken, dass die geteilten Dokumente weniger bequem gelesen werden können und dass es sich möglichst in einer feststehenden Halterung befinden sollte. Es ist auch möglich, sich per Telefoneinwahl (ohne Video) in das Seminar einzuwählen.
- Schaffen Sie am besten eine neutrale und ungestörte Arbeitsumgebung und beleuchten sie ihren Seminarplatz möglichst diffus (z.B. Deckenlicht von oben) um keine scharfen Schatten oder Lichteffekte zu bekommen.
- Schalten Sie sich am besten 15 Minuten vor dem Webinar zu und richten Sie sich mit Kamera und Kopfhörern (+ Getränk) bequem ein und machen sich dabei kurz mit den Funktionen vertraut, bevor Sie auf „Ich bin bereit“ schalten.
- Speichern Sie die mitgesendeten Dokumente am besten bei sich ab, so dass sie auf diese im Zweifel zugreifen können oder drucken sie diese vorher aus.
- Für die bessere Audioübertragung empfehlen wir Kopfhörer mit integrierter Sprechfunktion zu verwenden.

Stornierungen

Bis zum 17. März 2022 besteht die Möglichkeit, eine Anmeldung zu stornieren. Bei einer späteren Stornierung bzw. Nichtteilnahme wird der Teilnahmebeitrag in Rechnung gestellt. Angemeldete Personen können jedoch eine/n Ersatzteilnehmer/in benennen.

Rückfragen und Anmeldungen richten Sie bitte an

uve regional GmbH,
Vernetzung & Beratung,
Kalckreuthstr. 4,
10777 Berlin
www.uve-regional.de

Frau Dolbonosova
Tel. 030 31582-502
dolbonosova@uve-regional.de